

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	02.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Anfrage der Liste Interfamilie zu "doppelte Staatsangehörigkeit"

Auf die Anfrage der Liste Interfamilia an die Verwaltung, wie bei der Erteilung eines Aufenthaltstitels beim Vorliegen einer doppelten Staatsangehörigkeit verfahren wird, antwortet die Verwaltung wie folgt:

Sofern eine Person mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt, gilt für die Feststellung des Aufenthaltsstatus folgende Rangfolge. Vorrangig ist stets die deutsche Staatsangehörigkeit. Beim Vorliegen einer EU- Staatsangehörigkeit und der Staatsangehörigkeit eines Drittstaats gilt die betroffene Person stets als Unionsbürger. Sofern die Staatsangehörigkeit zu mehreren Drittstaaten gegeben ist, gilt vorrangig die Staatsangehörigkeit, die das stärkere Recht vermittelt (z.B. hinsichtlich der Visumpflicht).

Aufgrund des Datenschutzes kann auf Einzelfälle im Rahmen der Integrationsratssitzung nicht eingegangen werden. Bzgl. des konkreten Einzelfalles bittet die Verwaltung daher um direkte Kontaktaufnahme mit der Ausländerbehörde.

Gez. Kahlen